

## Informationsblatt für den Antragsteller zum Antrag auf Gewährung von Grundsicherungsleistungen nach den Bestimmungen des 4. Kapitels Sozialgesetzbuch (SGB) XII

Die Gewährung von Grundsicherungsleistungen erfolgt nach den besonderen Vorschriften des 4. Kapitels SGB XII.

Damit geprüft werden kann, ob Ihnen Grundsicherungsleistungen zustehen, sollten Sie den Antrag sorgfältig und vollständig ausfüllen.

Unvollständig ausgefüllte Anträge verzögern die Bearbeitung und erfordern zeitaufwändige Nachfragen.

Vergessen Sie nicht, den Antrag zu unterschreiben.

Sollten Sie erstmalig einen Antrag auf Grundsicherungsleistungen stellen, empfehlen wir Ihnen, den Antrag rechtzeitig zu stellen, weil sie nur vom Beginn des Monats gewährt werden kann, in dem der Antrag in unserer Behörde eingeht (sofern die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen).

Wir bitten Sie, den Schriftverkehr stets unter Angabe des Aktenzeichens zu führen, damit Ihre Unterlagen schnellstmöglich Ihrem zuständigen Sachbearbeiter zugehen.

Anträge und Unterlagen können Sie per Post einreichen oder im Bürgerservice unseres Hauses abgeben. Sie können selbstverständlich auch unseren Hausbriefkasten nutzen.

Um über Ihren Antrag schnellstmöglich entscheiden zu können, sind für bestimmte Angaben im Antrag Unterlagen erforderlich.

Der nachfolgenden Übersicht können Sie die wichtigsten Unterlagen entnehmen.

Bei Ehepaaren, eingetragenen Lebenspartnerschaften oder eheähnlichen Gemeinschaften sind stets die Unterlagen aller Personen vorzulegen.

### Persönliche Angaben

- Personalausweis oder Pass
- bei Ausländern: auch die Aufenthaltsgenehmigung oder Sonstiges

### Kosten der Unterkunft

- Mietvertrag (ggf. Ergänzungsvereinbarungen)
- letzte Betriebs- und Heizkostenabrechnung
- Nachweis über Mietzahlungen (z. B. Mietquittungen, Einzahlungsbelege)
- Nachweis über Einnahmen aus Untervermietung

Bitte informieren Sie uns über eventuell bestehende Mietschulden.

### Einkommensnachweise

- Rentenbescheide
- Kindergeldnachweis
- Bescheid Arbeitslosengeld/Arbeitslosengeld II
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Unterhaltszahlungen
- Leistungen anderer Sozialleistungsträger
- sonstiges Einkommen
- Verdienstbescheinigungen (auch aus einer Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen)

### Vermögensnachweise

- Nachweise aller Kontobelege d. letzten 3 Monate
- Sparbücher
- Lebensversicherungen
- Bausparverträge
- Immobilien
- sonstiges Vermögen

### Sonstige Belege

- Schwerbehindertenausweis und/oder entsprechender Feststellungsbescheid
- Bescheid über Pflegebedürftigkeit
- Scheidungsurteil
- Vollmacht, Betreuerausweis
- Unterhaltstitel, Unterhaltsvereinbarungen o. ä.
- Krankenversicherungsunterlagen
- Versicherungsbelege (Art der Versicherung, Höhe der Beiträge)
- Nachweise über Vermögensübertragungen (Schenkungen, Übergabeverträge, Altenteil, vorweggenommene Erbfolge)

Es kann trotzdem noch notwendig sein, dass wir Sie um Vorlage weiterer Unterlagen bitten.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Ihr zuständiger Ansprechpartner wird Ihnen durch den Bürgerservice unseres Hauses vermittelt.